

Die Herren von Hallwil (bis 1273)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **0 (1978)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Die Herren von Hallwil unter Kiburg

(bis 1273)

Für die allgemeine politische Lage hatte das Aussterben der Zähringer 1218 weitreichende Folgen.¹ Die Hinterlassenschaft des mächtigen letzten Zähringer Herzogs wurde aufgeteilt, und der Staufer Kaiser Friedrich II. benutzte die Lage zur Stärkung seiner Stellung. Den allodialen zähringischen Besitz südlich des Rheins erbten die Grafen von Kiburg, die damit plötzlich die bedeutendsten Dynasten zwischen Bodensee und Saane wurden. Zu ihren Gütern und Rechten im Thurgau und Zürichgau kamen nun auch grosse Gebiete im obern Aargau und in der burgundischen Westschweiz, so unter anderm die Städte Burgdorf, Thun und Freiburg i. Ue. Trotzdem waren es nicht die Kiburger, die für die Zukunft als aussichtsreichste Macht in unseren Gegenden gelten konnten, weil hier nämlich bald nach dem Aussterben der Zähringer das Königshaus der Staufer die überragende Stellung einnahm. Doch behinderte dann der 1245 auch nördlich der Alpen wieder einsetzende erbitterte Kampf zwischen Kaiser und Papst die weitere Entwicklung der staufischen Politik.

Auch im unteren Aargau wurde das Haus Kiburg zur dominierenden dynastischen Macht. Vor 1223 erhielt es aus dem ehemals lenzburgischen Besitz als Reichslehen die Vogteien Beromünster, Schänis und Glarus, und als Lehen von den Rechtsnachfolgern Ottos von Staufen die Lenzburg mit den zugehörigen Allodien und Ministerialen. 1254 wurde dieser einstige lenzburgische Kernbesitz dank einer Heiratsverbindung kiburgisches Eigen. Um 1248 teilten Graf Hartmann IV., der Aeltere, und sein Neffe Graf Hartmann V., der Jüngere, ihre von der Thur bis zur Saane sich erstreckenden Herrschaften. Graf Hartmann V. erhielt die Hälfte westlich der Reuss. Damit wurden auch die kiburgischen Ministerialen im Aar-Gau der "jüngern Grafschaft" zugeteilt. Die zweite Stellung nach dem Haus Kiburg nahmen im unteren Aargau die Grafen von Habsburg ein. Im schweizerischen Raum

1) Literatur für die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse im III. Kapitel wie bereits oben, Kapitel II/1, Anm. 1, angegeben. Ferner: K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung.

standen sie unter den mächtigen Dynastenhäusern nach Kiburg und Savoyen - allerdings mit deutlichem Abstand - an dritter Stelle. Sie waren zudem in zwei feindliche Linien gespalten. Der Besitz im untern Aargau gehörte der staufisch gesinnten älteren Linie. Die unter anderm über Güter in der Gegend um Laufenburg (Frickgau) und in der Innerschweiz verfügende jüngere Linie (Habsburg-Laufenburg) hielt sich dagegen vorwiegend auf die päpstliche Seite.

Unter der Herrschaft der Kiburger werden im untern Aargau für uns erstmals die noch in Bildung begriffenen flächenstaatlichen Strukturen erkennbar. In dem um 1250 angelegten sogenannten "Kiburger Urbar" sind die Umrissse von Verwaltungssprengeln (officia) zu erkennen, so beispielsweise das Amt Lenzburg. Auch die zur Lenzburg gehörende ritterliche Ministerialenfamilia wird nun voll erfassbar. Die Herren von Hallwil wurden zu dieser Zeit durch das Brüderpaar Walter III. und Bertold I. repräsentiert. Ein dritter Bruder war Kleriker. Walter und Bertold begegnen in den Urkunden vorerst hauptsächlich als Zeugen und Gefolgschaftsleute der Grafen von Kiburg. Als solche heben sie sich kaum von der Masse des übrigen Dienstadels ab. Um 1240 waren sie offenbar an der Seite Heinrichs von Kienberg in eine Fehde verwickelt. Die säkulare Auseinandersetzung zwischen Staufern und Papsttum brachte auch sie in die Lage des kleinen Vasallen, dem die Parteinahme seines Herrn seine Schuldigkeit abverlangte. Mit Graf Hartmann dem Älteren scheinen sie auf welfischer Seite die Waffen geführt zu haben, und später unter Graf Hartmann dem Jüngern wohl auch gegen Graf Peter von Savoyen, Bern und andere Reichsfreie in Burgund. In der letzten Phase der kiburgischen Herrschaft erscheint Ritter Bertold von Hallwil im Gefolge Graf Rudolfs IV. von Habsburg, und es ist kaum daran zu zweifeln, dass er 1267 auf dessen Seite an der Regensberger Fehde teilgenommen hat.

Fragen wir nach der sozialen Stellung der Herren von Hallwil innerhalb des kiburgischen Dienstadels, so fällt bereits der 1223 auftretende Walter II. durch seine verhältnismässig gehobene Stellung auf. Er gehörte nicht nur zu den zehn damals für ihre Dienstherrn Bürgschaft leistenden Ministerialen, sondern wird unter diesen unmittelbar nach Schenk und Truchsess aufgeführt, denen als Inhaber der gräflichen Hausämter der Ehrevorrang gebührte. Seine Nachfahren Walter III. und Bertold I. waren seit ihrem ersten Auf-

treten im Jahr 1241 Ritter. In den Zeugenreihen nehmen sie anfänglich eine bescheidene Stellung ein. Unter dem aargauischen Adel figurieren sie eher am Schluss. Das dürfte am ehesten mit ihrer vermutlichen Jugend zusammenhängen. Erst seit der Mitte der 1250er Jahre finden wir sie in verbesserter Position und in den 1260er Jahren werden ihnen unter dem unfreien Adel nur noch die Baldegger fast regelmässig vorangestellt ². Dass Bertolds Stellung, wenn er allein vorkommt, eher schlechter ist als die gemeinsame oder diejenige Walters, mag auf sein geringeres Alter zurückzuführen sein. Walter tritt nach 1263 praktisch nicht mehr öffentlich auf, und er hat vielleicht den Herrschaftswechsel nicht mehr erlebt, während Bertold sich erst im Jahrzehnt nach dem Uebergang an Habsburg in seinem höchsten Ansehen zeigt. Der dritte und anscheinend jüngste der Brüder von Hallwil, Dietrich I., zeigt sich uns unter den Chorherren von Beromünster von Anfang an in gehobener Stellung. Er wurde Thesaurar und schliesslich Propst seines Stiftes. Er war, soweit die series prepositorum diesen Schluss zulässt, der zweite Propst in Münster von unfreier Geburt. Die Akten über die 1275 von der Geistlichkeit zur Finanzierung eines Kreuzzuges erhobenen Steuerbeiträge lassen Dietrich I. von Hallwil als reichen Prälaten erkennen. Neben den dem Propst üblicherweise zustehenden Einkünften konnte er zusätzlich auf eine beträchtliche Pfründenhäufung blicken. So war er 1275 Kirchherr in Kerns, Staufen, Neudorf, Boswil und Ammerswil, 1277 auch noch in Umikon. ³ Von diesen Kirchen musste er 20 Pfund $3\frac{1}{2}$ Schilling Basler Pfennig steuern, was einem Nettoeinkommen von $201\frac{3}{4}$ Pfund entsprach. Wieviel er ausserdem von seinen übrigen, natürlich weit geringeren Einkünften noch abzuführen hatte, wissen

- 2) Von den beiden vorkommenden Baldeggern nahm freilich der eine, Hartmann II., ohnehin eine Sonderstellung ein. Er war Reichsvogt zu Basel, Burggraf zu Rheinfeldern und schliesslich Pfleger der Herrschaft Habsburg in den Vorlanden.
- 3) FDA I 189, 229, 234 f. - Dietrich von Hallwil zahlte den Papstzehnt von den fünf Kirchen nicht - wie auch schon angenommen - stellvertretend für das Stift Beromünster. Die Patronatsrechte dieser Kirchen, von denen er (als Kirchherr) steuerte, lagen in verschiedener Hand. Den Kirchensatz Kerns besass das Stift Beromünster, und von diesem wird Dietrich also auch belehnt worden sein. (Gfr 48, 8). Dies könnte eventuell auch für Staufen (Staufberg) zutreffen, gehörte dieser Kirchensatz doch 1173 zu drei Vierteln dem Stift Münster. Dann weist ihn jedoch das Habsburger Urbar von ca. 1306 als Eigentum der Herrschaft Oesterreich aus. (Argovia 67, 193 f.; HU I 158). Ganz bestimmt von der Herrschaft, und zwar von König Rudolf, war Dietrich mit der Kirche Neudorf belehnt worden. (UBm II 408. HU I 229 f.). Oberlehenherr des Kirchensatzes Boswil war im 14. Jahrhundert die Herrschaft Oesterreich. (UH 26 (1952), 28). Das Patronatsrecht über die Kirche Ammerswil gehörte den Herren von Hallwil selber. Kirchherr in Umiken ist Diet-

wir leider nicht, denn dieser Betrag war in der Pauschalsumme von 63 Pfund 8 Schilling inbegriffen, die Dietrich von Hallwil für das Stift bezahlte. Das damit versteuerte Reineinkommen der Stiftsherren belief sich demnach auf 634 Pfund. Rechnen wir diese Einkünfte in Stuck um ⁴, so ergibt das für Dietrichs von Hallwil "Nebeneinkommen" aus den Kirchensätzen rund 675 Stuck, für sämtliche Stiftsherren mit dem Propst, soweit sie aus Stiftsgut lebten und steuerbar waren, rund 2115 Stuck. Im ganzen bestätigt sich bei der ersten Generation das Bild, das wir schon andeutungsweise beim Auftreten Walters II. glaubten erkennen zu können. Das Bild nämlich eines innerhalb des kiburgischen Dienstadels sehr bedeutenden Geschlechts, dessen soziale Rangordnung sich auch in der grosszügigen Hand gegenüber der offenbar als eine Art Hauskloster empfundenen Zisterzienserabtei Kappel am Albis ausdrückte. Gesamthaft dürften die Hallwiler dieser Generation gegen 50 Stuck Einkünfte an verschiedene Gotteshäuser verschenkt haben. Aber auch das Ansehen Ritter Bertolds, der für uns seines späteren Auftretens wegen quellenmässig etwas besser fassbar ist als sein Bruder Walter, weist in dieser Richtung. So etwa, wenn er als Mittler zwischen den Klöstern Wettlingen und St. Blasien erscheint.

Die Bedeutung der Herren von Hallwil ist zweifelsohne wesentlich auf die Grösse ihres Besitzes zurückzuführen, der für das Ansehen eines Geschlechtes ausschlaggebend war. Er dürfte damals, das heisst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, etwa zwischen 1000 und 1100 Stuck betragen haben. Bei einem Kapitalisierungssatz von 5 % ergäbe das ein Geschlechtsvermögen an rentenhaftem Gut von ca. 2100 Mark Silber. Für diese Zeit ist die Berechnung der Einkünfte nur aufgrund von Rückschlüssen möglich. Analoge Untersuchungen für andere Geschlechter sind noch wenige vorhanden. Bei den Herren von Rubiswile müssen wir für diese Zeit mit einem Geschlechtseinkommen in

rich von Hallwil offenbar erst zwischen 1275 und 1277 geworden. Dieser Kirchensatz scheint Eigentum des jeweiligen Tvingherren in diesem Dorf gewesen zu sein. Am Ende des 14. Jahrhunderts waren das die Herren von Rinach zu Auenstein und Wildenstein. (RQ AG II/3, S. 224). Für Dietrichs Zeit wissen wir nicht Bescheid. Wir dürfen aber daran erinnern, dass seine Mutter im benachbarten Veltheim begraben lag, also wohl einem Adelsgeschlecht jener Gegend angehörte, vielleicht dem gleichen, das seinen Verwandten Dietrich von Hallwil mit der Kirche Umiken belehnte.

- 4) Die Beträge sind in Basler Münz angegeben. Annahme: 1 Stuck = 6 Schilling. Bei einer Gleichsetzung von 5 Schilling mit 1 Stuck ergäben sich Einkommenswerte von rund 810 und 2540 Stuck.

der Grössenordnung von gegen 250 Stuck rechnen ⁵. Der Einkünftebesitz der Herren von Liele belief sich um 1290 auf rund 320 Stuck ⁶. Der Besitz Ulrichs I. von Rinach, väterliches Erbe und Frauengut, warf um die Mitte des 13. Jahrhunderts etwa 260 Stuck ab ⁷. In diesem Fall handelte es sich allerdings nur um einen Erbteil und nicht um das ganze Geschlechtsvermögen. Die Einkünfte dieses einen durchschnittlich sehr grossen Personenbestand ausweisenden Geschlechts dürften im Gegenteil diejenigen der Herren von Hallwil überstiegen haben. Die Herren von Wolen scheinen um dieselbe Zeit über einen Besitz verfügt zu haben, der noch unter dem niedrigsten der vorgeannten Werte lag ⁸. Einen Lebensaufwand, der demjenigen des Adels vergleichbar war, dürfen wir auch bei grossen Teilen des Klerus voraussetzen. Wie aus verschiedenen Stiftungen hervorgeht, wurde im Spätmittelalter die Dotation einer normalen Pfründe mit 5 oder 6 Mark Silber (= 50 oder 60 Stuck) Einkünften als angemessen betrachtet. Von den aargauischen Burgkaplaneien war Hallwil mit 6 Mark (1354), Lenzburg mit $5\frac{1}{2}$ (um 1305), Baldegg jedoch nur mit 3 Mark (1327) ausgestattet. Der Betrag kam natürlich nicht immer vollständig dem Bepfründeten zu, sondern hatte auch dem Unterhalt der Kapelle zu dienen. Nach Angabe von Riedweg betrug 1275 das Einkommen eines nicht residierenden Beromünster Chorherrn 13 Pfund, was ebenfalls in dieser Grössenordnung liegen würde ⁹. Bei dem in den Jahren 1274 - 80 erhobenen Papstzehnt lag die Grenze der Steuerfreiheit bei einem Einkommen von 6 Mark Silber, sofern der Betreffende residierte ¹⁰. Bei der Gründung des Klosters Königsfelden (1311) wurde bestimmt, dass jeder der sechs Minoriten ein Einkommen von 4 Mark Silber haben solle, "wie es des Landes gewonheit ist". Doch wurde dann 1318 auf 5 Mark aufgebessert, falls die Brüder mit 4 Mark pro Haupt nicht auskämen. ¹¹ Werfen wir noch einen Blick auf

5) Ueber den Besitz der Herren von Rubiswile vgl. Siegrist, Herren von Rubiswile 6 ff.; derselbe, Ruppertswil 55 ff. Diese Angaben mussten noch ergänzt werden.

6) Siegrist, Herren von Liele, HKS 46 (1973), 63. Das österreichische Pfandgut kann hier natürlich noch nicht mitgerechnet werden.

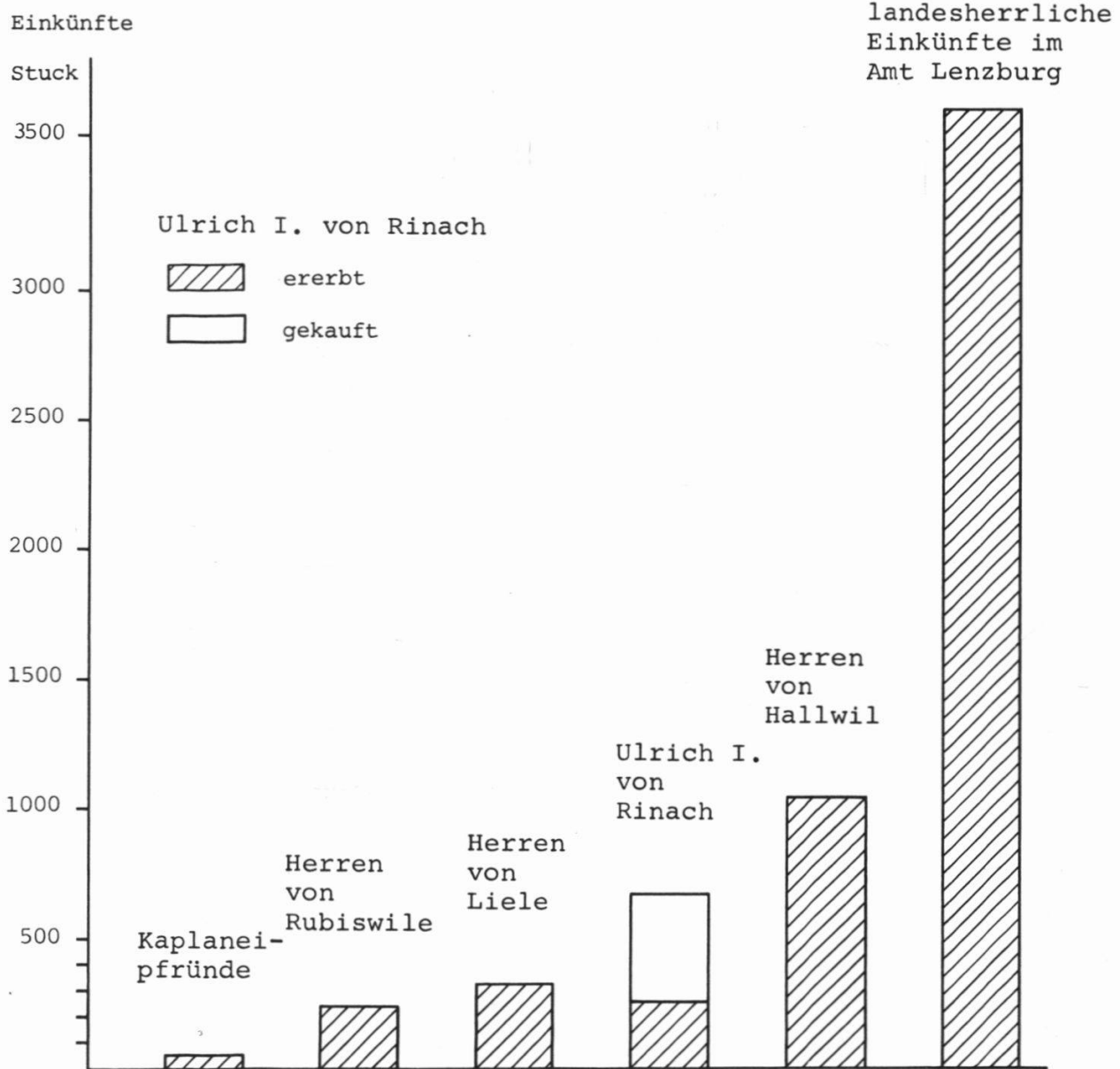
7) QW II/3, 353 ff.

8) Siegrist, Die Herren von Wolen, Argovia 86 (1974), 108 ff.

9) Riedweg, Beromünster 169.

10) FDA I 6.

11) Lüthi, Königsfelden 22 f., 115, 175. - Lüthi bemerkt ausserdem, S. 149 ff., im 14. Jahrhundert habe eine Priesterpfründe in der Regel 6 Mark Silber betragen; schon im 14., vor allem aber im 15. Jahrhundert hätten sich immer mehr Forderungen nach erhöhter Dotation bemerkbar gemacht, denen das Kloster nur unwillig nachgegeben habe.



Graphik 1

Einkünftevergleich von Adelsgeschlechtern im Aar-Gau um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

die Verhältnisse beim Hochadel. Die Herrschaft Habsburg-Oesterreich verfügte bei der Urbaraufnahme zu Beginn des 14. Jahrhunderts im Amt Lenzburg über Einkünfte von etwa 760 Stuck Getreide und 282 Mark Silber¹², was zusammen rund 3600 Stuck ergibt und einem Vermögenswert von 7200 Mark Silber entsprach. Allerdings wäre auch zu erwähnen, dass damals der Hauptteil dieses Gutes bereits verpfändet war und damit seine Nutzung für die Herrschaft ausfiel. In kiburgischer Zeit war dies jedoch noch nicht der Fall. - Auch die Gerichtsherrschaften bestimmten das Bild des Adelsbesitzes mit. Die Herren von Hallwil müssen bereits damals, das heisst in der Mitte des 13. Jahrhunderts, in einer Reihe von Dörfern über die niedere Gerichtsbarkeit geboten haben, nämlich in Alliswil, Seengen, Retterswil, Hallwil ($\frac{1}{3}$), Ammerswil, Dintikon, Hägglingen und Anglikon. Mit Ausnahme von Hägglingen und Anglikon handelte es sich bei diesen Gerechtsamen um freies Eigen, das dem Geschlecht wohl schon lange gehörte. Dazu kam der ebenfalls allodiale Burgbezirk Hallwil und die hohe Seevogtei. Dagegen nimmt sich der Niedergerichtsbesitz der Herren von Liele, umfassend Liele, Sulz und Mosen, wesentlich bescheidener aus. Die Herren von Rubiswile verfügten nur in Othmarsingen und im unbedeutenden Hirschthal über die Dorfherrschaft, und die Herren von Wolen nannten nicht mehr als einen Viertel des Niedergerichtes in Wohlen ihr Eigen. In allen diesen Fällen handelte es sich jedoch stets um allodialen Besitz.

Aufgrund der Lage des hallwilschen Besitzes - über dessen Zusammensetzung nach Lehen und Eigen haben wir uns bereits früher geäussert - lassen sich gewisse Schlüsse ziehen. Die Einkünfte der Herren von Hallwil, allerdings teilweise erst im 14. Jahrhundert erfassbar, geben ihre geographische Verteilung nach deutlich drei Schwerpunkte zu erkennen. Ein grosser Teil, möglicherweise bis zur Hälfte, lag im Seetal und im Bereich der allodialen Twingherrschaft, die ja auch ins untere Bünztal hinübergriff. Ein anderer ansehnlicher Teil der Einkünfte, jedenfalls mehr als ein Achtel, fiel in Hägglingen und Anglikon. Hier handelte es sich mehrheitlich um landesherrliches Lehen. Eine dritte Häufung schliesslich im Umfang von vielleicht einem Fünftel des Ganzen stellen wir im Aaretal fest (Suhr, Gegend von Däniken und Stüsslingen, Oftringen). Hier könnte es sich allerdings auch um spätere Erwerbungen handeln, mit Ausnah-

12) Angabe nach Siegrist, Argovia 86 (1974), 124.

me von Suhr, wo der hallwilsche Besitz mindestens bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen muss. Der erste und bedeutendste dieser drei Einflussbereiche ist offensichtlich der ursprüngliche und mit der Stammheimat des Geschlechtes identisch. Das zweite Zentrum scheint dagegen sekundärer Natur zu sein und beruhte wesentlich auf der lehenabhängigen Twingherrschaft Hägglingen-Anglikon, die wohl eher noch unter Otto von Staufen als unter den Kiburgern erworben worden war. Bei der dritten Zone schliesslich fehlen Gerichtsrechte und sie mutet auch sonst weniger kompakt an. Es handelte sich hier durchwegs um Allodialbesitz, und vielleicht kommt in ihm eine frühere Verbindung der Herren von Hallwil nach Nordwesten andeutungsweise zum Ausdruck; eine Beziehung, deren Ursprung im Dunkeln liegt. Die Ritter Walter III. und Bertold I. von Hallwil hatten um 1240 mit Heinrich von Kienberg an einer Fehde teilgenommen, in welcher schliesslich die Burg Kienberg im Solothurner Jura zerstört wurde. Die Hauptvertreter der Kienberger Partei, unter ihnen die beiden Hallwiler, hatten danach ihren Feinden Graf Hermann von Froburg und Peter von Oltingen Urfehde zu schwören. Das Bündnis zwischen Hallwil und Kienberg scheint auf eine nicht näher zu bestimmende Beziehung zwischen den beiden Geschlechtern zurückzugehen, die schon zuvor bestanden haben muss, und die wir, allerdings rasch verblappend, noch bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts verfolgen können. Uebrigens ist für die Herren von Kienberg ebenfalls zu vermuten, dass sie noch im frühen 12. Jahrhundert freien Standes waren. Auch in den Zürichgau scheinen die Hallwil im 13. Jahrhundert gewisse Beziehungen gehabt zu haben. Darauf weisen Streubesitz in Rapperswil, eine Jahrzeitstiftung bei der Propstei Zürich (Rudolf I.), eine Heiratsverbindung mit dem aus der Gegend von Winterthur stammenden Rittergeschlecht Bochseler (Hartmann I.) und schliesslich die Beziehungen zu dem allerdings erst im 14. Jahrhundert errichteten Augustinerchorherrenstift auf dem Beerenberg bei Winterthur¹³. Letztere erwiesen sich als recht dauerhaft und sind noch bei Tüding II. von Hallwil in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisbar. Sie brachen wohl endgültig ab, als dieser aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft wegzog. Es gibt schliesslich auch Anzeichen für

13) Beerenberg: 1318 wird eine neu entstandene Einsiedelei erwähnt, welche die Protektion Herzog Leopolds von Oesterreich geniesst, und erst 1362 konstituiert sich ein Kloster, das seit 1365 unter der Augustiner Regel steht. Largiadèr, Zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur.

frühe Beziehungen ins Elsass. Kirchensatz und Laienzehnt Blotzheim, österreichisches Lehen, könnten zwar auch erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erworben worden sein. Hingegen dürften die hallwilschen Mannlehen zu Hundsbach, Galfingen und Obermorschweiler in frühere Zeit zurückgehen. Dasselbe muss übrigens auch für die Mannlehen in Obwalden und im Entlebuch vermutet werden.

Ueber die mehr oder weniger fassbaren Querverbindungen zu den Freiherren von Eschenbach und den eschenbachischen Klöstern haben wir uns bereits eingehend geäußert. Ueber die Heiratsverbindungen der ersten Generation ist uns kaum etwas bekannt. Die Mutter Dietrichs I. war in Veltheim (AG) begraben und könnte einem in der dortigen Gegend begüterten Geschlecht angehört haben. Vielleicht wäre hier ein weiterer Faden der bereits erwähnten Beziehungen in den Jura zu finden.

Mit dem Tod Friedrichs II. Im Jahr 1250 führte der mit grosser Heftigkeit geführte Kampf zwischen Kaiser und Papst zum Sieg der päpstlichen Seite. Die Aussichten der Staufer auf eine umfassende Herrschaftsbildung in Schwaben brachen zusammen. Für die mächtigen Dynasten war nun Gelegenheit, wieder zum Zuge zu kommen. Die Kiburger, die sich eigentlich in der dafür günstigsten Stellung befanden, konnten aber die Lage nicht ausnützen. 1263 starb unvermittelt Graf Hartmann der Jüngere und bereits im Jahr darauf folgte ihm sein gleichnamiger Onkel. Das gab Habsburg, das in der Person Graf Rudolfs IV. von der ältern Linie einen überaus aktiven und zielbewussten Vertreter besass, die entscheidende Gelegenheit. Graf Rudolf nahm als Vetter und Vormund Witwe und Tochter Hartmanns des Jüngeren von Kiburg in seine Obhut. Er zog für seine Schützlinge das ganze kiburgische Erbe ein und machte dadurch dem Haus Savoyen einen Strich durch dessen Rechnung. Einen Teil dieses Erbes sicherte er für Habsburg, indem er seinen Neffen Eberhard von Habsburg-Laufenburg mit seinem Mündel Anna von Kiburg verheiratete. Die Neuvermählten mussten 1273 ihrem Onkel Rudolf für verschiedene Schulden im Betrag von 14'000 Mark Silber alle ihre Besitzungen im Unteraargau und in der Innerschweiz abtreten. Die habsburgisch-kiburgische Linie, das sogenannte Haus Neu-Kiburg, war damit ganz auf seinen Besitz im Oberaargau und im Uechtland verwiesen. Im untern Aargau wurde dagegen die ältere Hauptlinie des Hauses Habsburg die dominierende Macht. Mit der Lenzburg ging auch die zugehörige ehe-

mals kiburgische Ministerialengefolgschaft an Graf Rudolf von Habsburg über.

2. Die erste Periode der habsburgischen Herrschaft

(1273 - 1308)

Graf Rudolf IV. von Habsburg hatte 1240 sein Erbe in wenig vorteilhafter Lage antreten müssen. Durch seine kühne Zielstrebigkeit und seinen unbändigen Tatendrang führte er aber sein Haus bald zu erstaunlichen Erfolgen. Als ihn 1273 die Kurfürsten nach zwanzigjährigem Interregnum im Reich zum deutschen König wählten, war er zweifellos der mächtigste Herr in Schwaben und verfügte über ein weitgehend geschlossenes Herrschaftsgebiet zwischen Bodensee, Napfgebiet, Innerschweiz und Schwarzwald. Dazu gehörten im Westen Freiburg i. Ue. und im Norden bedeutender Besitz im Oberelsass, sowie Gebiete in Innerschwaben. Nun verlagerte sich allerdings seine Tätigkeit ins Reich. Sein Sieg über König Ottokar von Böhmen trug dem Haus Habsburg die Herzogtümer Oesterreich und Steiermark ein, mit denen König Rudolfs Söhne 1282 belehnt wurden. Die Fürstentümer an der Donau überragten den alten Besitz im Westen bedeutungsmässig bei weitem, so dass sich für das Haus Habsburg-Oesterreich, wie man es seither zu benennen pflegt, eine folgenschwere Verlagerung der Interessen ergab. Vorläufig allerdings galten die ehrgeizigen Pläne König Rudolfs und seines ihm an staatsmännischer Begabung nicht nachstehenden Sohnes Albrecht noch immer dem Hausgut im Westen, den sogenannten Oberen- oder Vorderen Landen¹⁴. Es wurde nichts geringeres als die Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben in neuer Form nach altem staufischem Muster angestrebt. Dieses Ziel war allerdings nicht mehr leicht zu erreichen. Das Interregnum hatte Schwaben nicht nur eine allgemeine Störung der staatlichen Ordnung, sondern auch noch den Wegfall der herzoglichen Gewalt gebracht. Die zahlreichen zentrifugalen Kräfte, Dynasten, Städte und Genossenschaften, konnten sich in dieser Zeit entscheidend stärken. Reichs-

14) Der Sammelname "Vordere Lande", Vorlande, beginnt erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts aufzutauchen. Aelter ist dagegen der Ausdruck "Obere Lande" oder "Oberlande", der seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gebraucht wurde. Dessen ungeachtet werden wir uns im allgemeinen der Bezeichnungen "Vorlande" und "vorländisch" bedienen.